

BMJ - I 3 (Unternehmens- und Gesellschaftsrecht)

An
die Empfänger des Verteilers

Mag. Eva Reichel
Sachbearbeiterin

eva.reichel@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302081
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.182.374

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Maklergesetz geändert wird
(Maklergesetz-Änderungsgesetz – MaklerG-ÄG)
Versendung zur allgemeinen Begutachtung**

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den oben angeführten Entwurf und ersucht
um allfällige Stellungnahme bis spätestens

4. Mai 2022

per E-Mail an die Adresse team.z@bmj.gv.at.

Es wird gebeten, die Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats zu übersenden,
und zwar

- die Bundesministerien über die ELAK-Schnittstelle,
- alle anderen Stellen über die Internetseite
<https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>.

Soweit dieser Entwurf den Landesgerichten oder Teilorganisationen direkt übermittelt
wird, werden diese gebeten, ihre allfällige Stellungnahme der jeweils übergeordneten
Organisationseinheit eine Woche vor Ende der Begutachtungsfrist für eine allfällige
konsolidierte Stellungnahme zu übermitteln.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

23. März 2022

Für die Bundesministerin:

Dr. Georg Kathrein

Elektronisch gefertigt